

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 10.11.2015 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 172/15**

Gegenstand des Antrages:

Verordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs („Milieuschutzsatzung“) für das Gebiet „Schillerpromenade“ im Bezirk Neukölln von Berlin

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage zur Beschlussfassung über

„Verordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs für das Gebiet „Schillerpromenade“ im Bezirk Neukölln von Berlin“

der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.